

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

und
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2015

der

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum

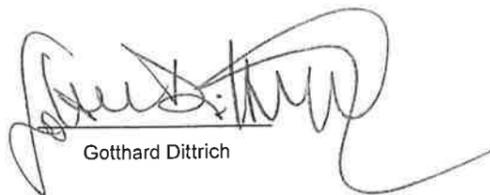
31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.651,50	57.782,50	II. Bilanzgewinn	971.922,62	614.577,34
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1,50</u>	<u>5.333,50</u>	- davon Gewinnvortrag Euro 614.577,34 (Euro 333.988,23)		
	40.653,00	63.116,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	26.708,00	30.082,00
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.199.976,00	3.265.995,00	sonstige Rückstellungen	95.057,02	93.147,47
2. technische Anlagen und Maschinen	26.055,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.460.347,17</u>	<u>1.020.474,11</u>	1. Anleihen	170.000,00	170.000,00
	4.686.378,17	4.286.469,11	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.586.320,50	2.003.906,87
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 606.867,49 (Euro 519.707,39)		
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.705,87	1.076.251,53
fertige Erzeugnisse und Waren	3.551,93	2.688,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 843.705,87 (Euro 1.057.127,93)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.934.856,14</u>	<u>2.568.257,59</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.611.934,12	1.780.169,13	- davon aus Steuern Euro 347.465,90 (Euro 407.216,52)	6.534.882,51	5.818.415,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.370.965,63</u>	<u>537.604,14</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 286.275,91 (Euro 369.543,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 796.913,37 (Euro 85.354,49)	2.982.899,75	2.317.773,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.763.155,87 (Euro 2.464.443,75)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	443.644,81	327.213,39	E. Rechnungsabgrenzungsposten	539.885,75	454.900,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	117.328,24	119.862,57			
	<u>8.274.455,90</u>	<u>7.117.123,15</u>		<u>8.274.455,90</u>	<u>7.117.123,15</u>

Leipzig, den 22. Juni 2016


 Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>25.658.346,90</u>	100,00	<u>22.627.476,76</u>	100,00
2. Gesamtleistung	25.658.346,90	100,00	22.627.476,76	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
sonstige ordentliche Erträge	145.265,39	0,57	261.110,03	1,15
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	1.084,50	0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>235.545,43</u>	0,92	<u>95.987,60</u>	0,42
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 384,87)	380.810,82	1,48	358.182,13	1,58
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736.345,05	2,87	594.589,24	2,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>755.373,83</u>	2,94	<u>85.136,15</u>	0,38
	1.491.718,88	5,81	679.725,39	3,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.107.393,05	51,08	12.130.510,91	53,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.585.043,34</u>	10,07	<u>2.273.461,18</u>	10,05
- davon für Altersversorgung Euro 133.838,71 (Euro 167.694,89)	15.692.436,39	61,16	14.403.972,09	63,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	543.927,00	2,12	468.182,30	2,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	4.721.416,64	18,40	4.538.830,73	20,06
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	252.928,63	0,99	206.874,57	0,91
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	64.442,12	0,25	38.288,64	0,17
ad) Fahrzeugkosten	204.853,35	0,80	175.730,13	0,78
ae) Werbe- und Reisekosten	448.343,78	1,75	355.145,83	1,57
af) Kosten der Warenabgabe	33.680,25	0,13	37.669,69	0,17
ag) verschiedene betriebliche Kosten	1.714.186,92	6,68	1.500.937,53	6,63
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.280,00	0,01	26,00	0,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	277.711,96	1,08	5.504,18	0,02
Übertrag	<u>7.719.843,65</u> 8.311.075,45		<u>6.859.007,30</u> 7.433.779,11	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Dr. P. Rahn & Partner
 Schulen in freier Trägerschaft
 gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	8.311.075,45 7.719.843,65		7.433.779,11 6.859.007,30	
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>129.091,05</u> 7.848.934,70	0,50 30,59	<u>175.969,92</u> 7.034.977,22	0,78 31,09
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 2.216,52 (Euro 525,02)				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.373,76	0,07	5.154,35	0,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>128.317,69</u>	0,50	<u>119.588,52</u>	0,53
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	351.196,82	1,37	284.367,72	1,26
11. außerordentliche Erträge	<u>10.000,00</u>	0,04	<u>0,00</u>	0,00
12. außerordentliches Ergebnis	10.000,00	0,04	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24,80	0,00	69,35	0,00
14. sonstige Steuern	<u>3.826,74</u> 3.851,54	0,01 0,02	<u>3.709,26</u> 3.778,61	0,02 0,02
15. Jahresüberschuss	357.345,28	1,39	280.589,11	1,24
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	614.577,34	2,40	333.988,23	1,48
17. Bilanzgewinn	<u>971.922,62</u>	3,79	<u>614.577,34</u>	2,72

Dr.P.Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft. gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Auerbach

Anhang zum 31.12.2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Postens „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehörigen Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Passive Steuerlatenzen waren nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

1.3 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währungen lautende Sachverhalte, die in Euro umzurechnen sind.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bruttoanlagenspiegel 2015

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen 01.01.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.354,32	5.636,44	0,00	0,00	123.990,76	60.571,82	22.767,44	0,00	0,00	83.339,26	0,00	40.651,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80	0,00	0,00	0,00	83.366,80	78.033,30	5.332,00	0,00	0,00	83.365,30	0,00	1,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	201.721,12	5.636,44	0,00	0,00	207.357,56	138.605,12	28.099,44	0,00	0,00	166.704,56	0,00	40.653,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.777.858,56	28.108,33	0,00	0,00	3.805.966,89	511.863,56	94.127,33	0,00	0,00	605.990,89	0,00	3.199.976,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	27.670,48	0,00	0,00	27.670,48	0,00	1.615,48	0,00	0,00	1.615,48	0,00	26.055,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.193.147,17	865.237,81	121.925,67	0,00	3.936.459,31	2.172.673,06	420.084,75	116.645,67	0,00	2.476.112,14	0,00	1.460.347,17
Summe Sachanlagen	6.971.005,73	921.016,62	121.925,67	0,00	7.770.096,68	2.684.536,62	515.827,56	116.645,67	0,00	3.083.718,51	0,00	4.686.378,17
Summe Anlagevermögen	7.172.726,85	926.653,06	121.925,67	0,00	7.977.454,24	2.823.141,74	543.927,00	116.645,67	0,00	3.250.423,07	0,00	4.727.031,17

2.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.3 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: (Angabe in TEuro)

- Aufbewahrungspflicht	23
- Personalkosten (Resturlaub), Sonstige	12
- Jahresabschlussprüfung	60

2.4 Beträge der Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Sicherungsrechte

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt T€ 904 (Vorjahr: T€ 701).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 3.430.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	davon gesichert T€	Art der Sicherheit
Anleihen	0	170	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	1.279	701	2.586	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundsschulden, Bürgschaften
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844	0	0	844	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	2.763	172	0	0	
Verbindl. geg. Gesellschaftern	0	0	0	0	

2.5 Verbindlichkeiten die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine größeren Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

2.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum 31.12.2015 nicht. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt T€ 25.807. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von T€ 24.801 auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. T€ 1.006 resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2010 bis 2046).

2.8 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind in 2015 periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 13 enthalten.

2.9 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind in 2015 periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 19 enthalten.

3. Sonstige Pflichtangaben

3.1 Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die VFE-Lage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

3.2 Prokura

entfällt

3.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich
Herr Ulrich Funk (Nachrichtlich: bis zum 16.02.2016)

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführergehälter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.5 Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum 31.12.2015 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wie folgt:

Sachverhalte	Betrag Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	537.161,88
Verbindlichkeiten	0,00

(davon aus Ford.aus Lief.u.Leistg.sowie geg. Darlehen:527.161,88€)

3.6 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 441 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisiert nach § 267 Abs. 5 HGB.

Leipzig, den 22. Juni 2016


(Gotthard Dittrich, Geschäftsführer)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fach- bzw. Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Reha-Bildungseinrichtungen, Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaften mbH, ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Schulen reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 3.707 Schüler/Kinder (Vorjahr: 3.346); die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist im Wesentlichen einer Ausweitung der Klassenzüge zuzurechnen.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

Sonstige Einrichtungen

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Bundesland Sachsen-Anhalt

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

überbetriebl. Erstausbildung im Gebäude der Wirtschaftsakademie Gröningen

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße

Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße

Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße

Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße

Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße

Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße

Fachoberschule für Technik, Kochstraße

Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße

Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße

Freie Grundschule Altenburg

Hort der Freien Grundschule

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig ist, in wie weit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die

Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre einer Privatschule“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellt, wie die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr bemüht, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellt.

Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2015

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	372 Personen
im Verwaltungsbereich	69 Personen
Honorarkräfte	144 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Privatschulmarktes. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich der Kita in Berlin soll in 2016 um 35 Plätze erweitert werden, um stärkere Synergieeffekte in diesem Bereich zu erzielen.

Des Weiteren sind seit 2012 die Rahn Schulen von der Stadt Leipzig in den Bedarfsplan für weitere Kita-Einrichtungen aufgenommen worden. Nach Fertigstellung des Campusausbaus soll im Gebäude der Kochstraße 28a in Leipzig eine weitere Kita mit 100 Plätzen errichtet werden. Daneben ist man bestrebt noch mindestens eine weitere Einrichtung in 2017 zu etablieren. Die Fertigstellung ist für Ende 2017/Anfang 2018 geplant.

Zum 1. August 2016 wird die Sekundarschule Gröningen einen Trägerwechsel zu den Rahn Schulen vollziehen, wodurch 174 Schüler mehr an den Rahn Schulen unterrichtet werden. Gleichzeitig wird das Gymnasium Gröningen mit einer Klasse mit 20 Schülern eröffnet.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezog sich bisher kaum darauf, durch Werbeanzeigen in Zeitungen ein Schulangebot publik zu machen, sondern in erster Linie auf Aktivitäten, Gesprächskreise, Vorführungen, Vernissagen u. ä. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle, wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz vorgenommen. Obwohl das INTERREG IVa Projekt die Deutsch-polnische Bildungsbrücke Neuzelle – Zielona Gora bereits 2014 erfolgreich beendet wurde, wird dies weiter in den beteiligten Schulen gelebt. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Schulen“ weiterzutragen.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch ist die Rahn Schule der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote. Diese Kennzahlen werden auch nach Schulformen ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende

Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert.

In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potentiellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn-Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die privaten Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquisition.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2015 weiterhin in einer soliden Verfassung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr.

In den vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,3 % und 2012 um 0,4 %). Lediglich in 2014 war ebenfalls bereits ein Wachstum von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr aufgetreten. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im

Jahr 2015 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2005 bis 2014) von + 1,3 % lag. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und die dadurch bedingten Einbußen, vor allem durch eine starke Binnennachfrage, kompensieren.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 329.000 Personen oder 0,8 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im achten Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Die Nettozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine insgesamt gestiegene Erwerbsneigung dürften diese Entwicklung weiterhin begünstigt haben.

2.2 Geschäftsverlauf

An der guten Umsatzentwicklung in 2015 hatte zum einen der weitere Ausbau des Gymnasiums am Standort Leipzig einen hohen Anteil, zum anderen sind in allen allgemeinbildenden Schulen die Klassenstärken gut aufgefüllt wurden.

In der Grundschule in Altenburg wurde planmäßig, aufgrund der dortigen demografischen Entwicklung, die sehr gut ausgelastete Einzügigkeit fortgeführt. Die beruflichen Schulen in Leipzig und Fürstenwalde haben, entgegen dem allgemeinen Trend, keinen Rückgang bei den Schülerzahlen zu verzeichnen, sondern konnte sogar noch erhöht werden.

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern.

Die Umsätze im KITA-Bereich konnten deutlich gesteigert werden. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die KITA „Tarsius“ in Leipzig im Kalenderjahr 2015 ab dem III. Quartal 2015 voll zur Entfaltung kam.

Dadurch konnte der geplante Gewinn erreicht und übertroffen werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz in Höhe von 25,7 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 13,4% gegenüber 2014 (22,6 Mio. Euro). Das

Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben.

Es wurden insbesondere Zuschusssteigerungen für den Kita-Bereich und die Gymnasien erzielt. Bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Steigerungen realisiert.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2015	2014	2013
TEUR	TEUR	TEUR
15.123	12.945	10.959
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 59%	Umsatzanteil: 57%	Umsatzanteil: 54%
2.848	2.807	3.048
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 11%	Umsatzanteil: 12%	Umsatzanteil: 15%
3.868	3.663	3.366
Schulgelder	Schulgelder	Schulgelder
Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 16%	Umsatzanteil: 17%
3.819	3.213	2.972
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 14%	Umsatzanteil: 15%
25.658	22.628	20.345
100%	100%	100%

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 22.306 auf TEUR 24.547 (+10,0 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive sonstigen betrieblichen Erträgen liegt damit bei 95,7% (Vorjahr: 98,6 %)

Der Materialaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund einer geänderten Zuordnung von Honorarkosten zu Fremdleistungen Kindertagespflege von TEUR 680 auf TEUR 1.492. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich gegenüber 2014 auf 5,8 % (2014: 3,0 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.288 auf TEUR 15.692.

Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 1.472) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) ermäßigte sich um 2,5 % auf 61,2 % (2014: 63,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2014 um 11,6 % (TEUR 814) von TEUR 7.035 auf TEUR 7.849. Die Erhöhung ist zum Teil auf Erhöhungen von Raumkosten in Höhe von TEUR 182 sowie auf Erhöhungen von verschiedenen betrieblichen Kosten in Höhe von

TEUR 213 zurückzuführen. Des Weiteren erfolgte eine Wertberichtigung der Forderung in Höhe von TEUR 272 gegenüber der Sächsischen Bildungsagentur über ausstehende Finanzhilfe im Rahmen des nach wie vor anhängigen Klageverfahrens.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.016 im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich um TEUR 149 (Vorjahr: EBITDA TEUR 867).

Die Abschreibungen sind hauptsächlich aufgrund von Sofortabschreibungen auf GWG von TEUR 468 auf TEUR 544 gestiegen.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich durch die Aufnahme eines neuen Darlehens um TEUR 8 auf TEUR 128.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 281).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	13,0%	10,1%
Verbindlichkeiten	79,0%	81,8%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 1.078. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,0 % (31.12.2014: 10,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 2.004 auf TEUR 2.586.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermäßigten sich trotz des gestiegenen Umsatzvolumens von TEUR 1.076 auf TEUR 844. Zum Großteil erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der höheren erhaltenen Kauttionen von TEUR 2.568 auf TEUR 2.935.

2.3.2.2 Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2015 waren ausgerichtet auf die Erweiterung von Plätzen für neue Schulklassen und Einrichtungen in Kindertagesstätten. Das Hauptziel war die Kapazitätserweiterung, um eine Kostenoptimierung durch höhere Erlöse zu erhalten. Zum anderen sollte die Kapazitätserweiterung der gestiegenen Nachfrage und dem Campusgedanken dienen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 660 in diverse Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2015 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 277 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betragen zum gleichen Stichtag TEUR 93. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 327). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2015 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 537.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Schulen belief sich zum 31.12.2015 auf TEUR 8.274 (31.12.2014: TEUR 7.117).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2015	31.12.2014
Summe Anlagevermögen	57,1%	61,1 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36,0%	32,6%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5,4 %	4,6%
Summe Umlaufvermögen	41,5%	37,2%

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 4.350 auf TEUR 4.727 und erreichte damit zum 31.12.2015 einen Anteil von 57,1 % (31.12.2014: 61,1 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 2.648 (Anteil an der Bilanzsumme: 32,6 %) auf TEUR 3.430 (Anteil an der Bilanzsumme: 36,0 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 1.780 auf TEUR 1.611. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2015 bei TEUR 444 (31.12.2014: TEUR 327).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die betriebliche Rohertragsquote, die Personaleinsatzquote und die Umsatzrendite.

Kennziffern	31.12.2015	31.12.2014
Umsatzerlöse	25,7 Mio. EUR	22,6 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	61,2%	63,7%
Umsatzrentabilität I	1,39%	1,24%

Die Rentabilität konnte gesteigert werden.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen und Absolventinnen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2015/2016 89,9 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erworben (Vergleichswerte 2014/2015: 85,5%).

Die im Abstand von drei Jahren durchgeführte Elternbefragung wurde im Jahr 2015 planmäßig in allen Kindertagesstätten der Rahn Schulen realisiert. Die Auswertung ergab folgendes Gesamtergebnis hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Einrichtung:

- 53 % sehr gut
- 41 % gut
- 3 % befriedigend
- 2 % ausreichend
- 1 % mangelhaft
- 0 % ungenügend

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2015 um 13,4 % auf 25,7 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.016 erreicht (Vorjahr: TEUR 866). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 357 wurde dabei deutlich gesteigert (Vorjahr: TEUR 281). Prognostiziert wurden ein Umsatz von 24,8 Mio. Euro sowie ein positives Ergebnis, welches deutlich übertroffen wurde.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „gut“.

3. NACHTRAGSBERICHT

Am 6. Juli 2015 übersandte die SAB Sächsische Aufbaubank den Zuwendungsbescheid für den Umbau, die Sanierung sowie die Erweiterung des Campus Salomonstraße in Höhe von TEUR 4.692. Als Auflage wurde der Abschluss eines Durchleitungsvertrages bezüglich der Fördermittel zwischen dem Investor und den Rahn Schulen erteilt. Die Nachreichung erfolgte im Januar 2016. Mit dem Ausbau der Schulkapazitäten wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016 begonnen. Der Ausbau der 180 weiteren Plätze in Kindertagesstätten auf dem Campus Salomonstraße wurde in 2015 erfolgreich abgeschlossen.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Laut Institut für Wirtschaftsforschung in Halle wird das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2020 kräftig zulegen. Maßgeblich hierfür ist weiterhin die sehr starke Binnennachfrage. Die Wirtschaftsforscher erwarten für das Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2017 bis 2020 eine jährliche Steigerung um jeweils 1,5 Prozent.

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen deutlich angestiegen. Das Privatschulwesen in Deutschland hat faktisch eine angestammte und keineswegs unbedeutende Rolle und zwar vor allem als Kompensation für Lücken im staatlichen Angebot und als Ausgleich

für subjektiv empfundene Strukturängel der öffentlichen Schulen. Inzwischen ist jeder 11. Schüler ein Schüler einer Privatschule.

Im Schuljahr 2014/15 gab es 5.770 allgemeinbildende und berufliche Privatschulen in Deutschland. Das entspricht rund 10,6 % aller allgemeinbildenden Schulen in Deutschland bzw. 24,8 % aller berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2014/15 besuchten 736.854 Schüler (8,8 %) eine allgemeinbildende Privatschule in Deutschland und 239.047 Schüler (9,5 %) eine berufsbildende Schule. Es ist ein anhaltender Zuwachs privater Schulen zu beobachten. Die Anzahl der Privatschulen erhöhte sich sogar dann noch weiter, als die Gesamtzahl aller Schulen aufgrund der drastisch gesunkenen Geburtenzahlen Ende der 90er Jahre verringert wurde.

Quelle: VDP – Bundesverband Deutscher Privatschulen

4.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2016

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2016 mit Gesamterlösen von rund 28,6 Mio. Euro.

Es wird ein deutlich positives Ergebnis in 2016 prognostiziert.

4.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen und Absolventinnen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2015/2016 89,9 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erworben (Vergleichswert 2014/2015: 85,5 %).

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Durch bereits getätigten und neu geplanten Investitionen in die Erweiterung des Campus in Leipzig und in Gröningen wird in den Jahren 2017 bis 2019 das Ergebnis noch belastet werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Kapazitätserweiterungen deutliche Mehrplätze an den weiterführenden Schulen in Leipzig und Gröningen erbringen. Damit wird die Fixkostenbelastung anteilmäßig reduziert und eine deutliche Ertragssteigerung erwartet.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus sieht die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Zukunftsperspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch laufende Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe, bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken, sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst.

Fragen der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen behandelt.

Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen und Plätzen in Kindertagesstätten, könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen genutzt werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnte die Schülerzahlen und Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen, nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. In der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass „Verkrustungen“ im Schulalltag nicht stattfinden und Projekte, in denen für die Rahn Schulen konzeptionell musikalisch-künstlerische und internationale Inhalte eine Rolle spielen, den Schulalltag interessant gestalten.

Gelingt es in der Zukunft durch höhere Finanzhilfe und die Zunahme von Spenden die Honorierung der Lehrer zu verbessern, kann es gelingen das hochwertige schulische Angebot noch weiter zu verbessern und damit die Chancen in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung.

Damit lassen sich sowohl Neukunden gewinnen als auch die Erträge steigern. Die aktuellen am Campus in Leipzig geplanten neuen räumlichen Kapazitäten, werden zu dem diese Chancen steigern und die Kundenbeziehungen so festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte besucht, in Zukunft auch die Grundschule und anschließend eine der weiterführenden Schulen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, um die geplanten Wachstumsziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schuldgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) entgegen.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleich geblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnte zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringer bezahlten Lehrkräfte von staatlich anerkannten Ersatzschulen, bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen. Zu dem ist ein mehrjähriger Entwicklungsplan ausgearbeitet worden.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 20 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsleitung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge dessen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, den 22. Juni 2016



(Gotthard Dittrich, Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nienburg, den 22. Juni 2016


Uwe Riedemann

vereidigter Buchprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.